

AGB Raumvermietung am GIBZ

Allgemeines

- Die Benutzung der Räumlichkeiten sind nur mit einem bewilligten Raumreservationsgesuch gestattet.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Erteilen einer Bewilligung.
- Die sicherheits- und brandtechnischen Vorschriften sind zwingend einzuhalten.
- Den Anweisungen des Hausdienstes sind verbindlich.
- Eine Unter- oder Weitervermietung sowie Änderung des Verwendungszwecks sind verboten.
- Während der ganzen Mietdauer haftet die Mietpartei für alle Unfälle, Diebstähle und Schäden an Gebäude und Inventar, die im Zusammenhang mit der Raummiete stehen.

Mietkosten/Zahlungsmodalitäten

- Die Höhe der Miete ist von der Art des Raumes und der Dauer des Anlasses abhängig.
- Zusatzaufwendungen durch den Hausdienst werden in Rechnung gestellt.
- Eine vollständige Vorauszahlung oder eine Teilzahlung können verlangt werden.
- Tritt die Mietpartei vor der Raumnutzung von der rechtsgültigen Reservationsbestätigung zurück, so hat sie folgende Entschädigung zu entrichten:
 - Ein Rücktritt ist bis 48 Stunden vor Beginn des Anlasses kostenlos.
 - Bei einem Rücktritt von weniger als 48 Stunden bis 24 Stunden vor Beginn des Anlasses werden 50% der Kosten verrechnet.
 - Bei einem Rücktritt von weniger als 24 Stunden vor dem Anlass werden 100% des vereinbarten Betrags verrechnet.

Raumnutzung

- Die Mietpartei verpflichtet sich, die festgelegten Kapazitäten nicht zu überschreiten.
- Bauliche Veränderungen an den Räumlichkeiten, technischen Einrichtungen und am Mobiliar sind nicht gestattet.
- Es dürfen keine Nägel, Schrauben, Heftklammern und anderer Befestigungsmittel am Gebäude, Einrichtung oder Mobiliar angebracht werden.
- Es gilt in allen Räumen ein Feuer- und Rauchverbot.
- Die Mietpartei verpflichtet sich, Gebäude und Einrichtung mit grösster Sorgfalt zu behandeln.